

Respektierung der Rabattnormen vorschlug.) erschien mir zwar nicht gerade »genial«, aber in Anbetracht der Verhältnisse zweckmäßig und bei einigem guten Willen der Beteiligten durchführbar. Bezüglich des letzten Punktes weicht meine Ansicht also von der des erwähnten Redners wesentlich ab. Möglich, daß meine Ansicht eine irrige ist; möglich aber auch, daß wir uns unter »Durchführbarkeit« nur verschiedenes vorstellen.

Es ist ja nicht zu bestreiten, daß Fälle vorkommen können und werden, in welchen unsere bezüglichen Bestimmungen nicht ausreichen oder umgangen werden können. Absolut durchführbar sind demnach diese Bestimmungen nicht. Aber an eine absolute Durchführbarkeit habe ich meinerseits überhaupt nie gedacht, wie ja wohl auch niemand annimmt, daß die Gesetze des Staats überall ausreichen und nicht zuweilen umgangen werden können.

Wie viel wird beispielsweise nicht an Steuer hinterzogen, geschmuggelt &c.! Die Steuergesetze, die Zollbestimmungen des Staats sind also, wenn man so will, auch »undurchführbar«, obwohl dem Staat doch eine ganz andere Machtfülle zu Gebote steht, als unserem Vereine, welcher dem gegen seine Satzungen Handelnden nur eine Reihe von mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteilen entziehen und seine verbündeten Verlegermitglieder veranlassen kann, die Geschäftsverbindung mit solchen abubrechen, welche sich gegen die Satzungen vergehen oder dieselben umgehen.

Auch wir werden uns also mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß unsere bezüglichen Satzungsparagraphen nicht absolut durchführbar sind. Aber wäre es denn nicht schon ein Gewinn, wenn in der Uebergangszeit die Respektierung der verschiedenen Rabattnormen zur Regel, die Zuwiderhandlungen zur Ausnahme würden?

Man wendet gegen den Differentialrabatt-Tarif (das Wort ist in der That abscheulich!) des weiteren ein, daß es im Hinblick auf die heutigen Posteinrichtungen und die weiterverzweigten

Geschäftsverbindungen der Sortimenten unmöglich sei, bei Verkäufen stets die mannigfach differierenden Rabattnormen der verschiedenen Vereine vor Augen zu haben. Diese Einwendung entspricht meiner Ansicht nach nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen. Zunächst glaube ich mich in der Annahme nicht zu irren, daß die große Mehrzahl der Sortimenten (von einem Teil der Berliner und Leipziger abgesehen) den weitaus größten Teil ihres Absatzes innerhalb ihres betreffenden Vereinsgebiets hat. Sodann sind der differierenden Rabatt-Normen schon seit geraumer Zeit nicht mehr so viele, daß sie sich sogar im lebhaftesten Sortimentsgeschäft nicht beachten ließen. Immerhin war es angezeigt, bei den Vereinen auf eine möglichst gleichmäßige Festsetzung der Rabattnormen zu dringen, worauf es nicht fehlen konnte, daß binnen kurzem das gesamte Absatzgebiet bis auf einige wenige leicht zu übersehende Ausnahmen unter einen Hut gebracht war.

Das wünschenswerteste und mit aller Kraft zu erstrebende Ziel bleibt ja allerdings die Einführung gleichmäßiger, fester Verkaufsnormen allerorten, und wenn wir den Mut und die Geduld nicht verlieren, so müssen wir dieses Ziel auch erreichen, in dem Sinne, daß feste Ladenpreise wenigstens die Regel im Buchhandel werden, während sie seither die Ausnahme bildeten.

Bis dahin aber werden wir mit einem »Differentialrabatt-Tarif«, welcher nur noch einige wenige differierende Rabattnormen enthält, wohl auskommen können und sogar viel Nutzen stiften, wie solcher ja — das geben selbst viele Gegner zu — bis heute bereits gestiftet wurde. Voraussetzung dabei bleibt allerdings, daß die thatkräftige Unterstützung der Verleger dem Vorstand die Mittel an die Hand giebt, dem sogenannten Tarif gegen Zuwiderhandelnde in der Mehrzahl der Fälle Geltung zu verschaffen.

A. R.

Anzeigebblatt.

Bekanntmachungen buchh. Vereine und Korporationen

Ankündigung.

[1747]

Nachstehendes Rundschreiben wurde mit den Unterschriften sämtlicher hiesigen Kommissionäre an 122 hier domizilierende, größtenteils dem Sortiment-, Antiquariats- und Schreibmaterialwarenhandel obliegende Firmen versandt. Dasselbe wird die Billigung unserer auswärtigen Geschäftsfreunde finden.

Wollte man — wie dies schon durch die obwaltenden Umstände geboten war — darauf verzichten, eine Entschädigung für die immer drückender gewordene Last der Beförderung sämtlicher Beischlüsse nach allen außerhalb des buchhändlerischen Centrums gelegenen Stadtteilen von den Einsendern zu beanspruchen, so bliebe nichts weiter übrig, als den Empfängern das ihnen bisher lediglich durch die Bereitwilligkeit der Kommissionäre und auf deren Kosten gewährte Privilegium des völlig speisenfreien Bezugs ihres Bedarfs zu verweigern. Es ist ihre Angelegenheit, dafür zu sorgen, daß sie die für sie eingehenden Beischlüsse erhalten, und wenn dies wegen der Lage ihrer Geschäfte mit Kosten verknüpft ist, diese Kosten nicht ändern zuzumuten, sondern sie selbst zu tragen, so gut wie sie jedes

nicht am Leipziger Platze ansässige Geschäft zu tragen hat.

Leipzig, 8. Januar 1889.

Der Vorstand

des Vereins Leipziger Kommissionäre.

L. Staackmann. Joh. Grunow.

Leipzig, Januar 1889.

Mit der räumlichen Ausdehnung unserer Stadt hat naturgemäß die Vermehrung buchhändlerischer Firmen, namentlich solcher gleichen Schritt gehalten, welche sich entweder genötigt sahen oder es in ihrem Interesse fanden, ihre Geschäftskontore nicht in dem Centrum des buchhändlerischen Verkehrs, sondern in zum Teil weit von demselben entfernten Stadtteilen zu wählen.

Die hiesigen Kommissionäre, deren Geschäftsbetrieb in allen seinen bisherigen Einrichtungen eine möglichst konzentrierte Lage aller mit ihnen im Verkehr stehenden Handlungen zur Voraussetzung und Bedingung hat, haben gleichwohl und ungeachtet der damit verknüpften Belästigungen auch diesen Firmen bisher alle für sie bestimmten Beischlüsse und Pakete bereitwillig zustellen lassen. Die stetig wachsende Zahl derselben aber, sowie der Umstand, daß durch den bevorstehenden Anschluß der Vorstadtdörfer das Gebiet der Stadt Leipzig einen Umfang erreichen wird, an den man früher nicht gedacht hat, haben zu der Ueberzeugung geführt, daß ohne wesentliche Abänderung der bisherigen Gepflogenheiten der Geschäftsverkehr mit diesen Firmen nicht länger aufrecht zu erhalten und es notwendig geworden sei, im buchhändlerischen Sinn den Begriff »Leipzig« auf die den Sitz des Buchhandels bildenden oder in dessen unmittelbarer Nähe liegenden Stadtteile und damit zu-

gleich die direkten Beziehungen der Kommissionäre auf diejenigen Firmen zu beschränken, welche in diesem Bezirk ihren Wohnsitz haben.

Dieser Bezirk würde bei möglichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse durch einen Kreis zu bilden sein, dessen Grenzlinien

nach Westen durch den Neumarkt,
nach Norden durch die südlichen Teile der
Georgen- und Gartenstraße,
nach Osten durch die Gutenbergstraße,
nach Süden durch die Liebigstraße

bestimmt werden.

Die unterzeichneten Kommissionäre haben demgemäß beschlossen, vom 15. Januar d. J. an die Zustellung der ihnen von ihren Kommitenten zugehenden Beischlüsse und Pakete an alle außerhalb dieses Bezirks wohnhaften Firmen zu unterlassen, dieselbe selbstverständlich aber nach jedem Lokal innerhalb desselben zu bewirken, welches von den einzelnen Firmen zu deren Entgegennahme bestimmt werden sollte.

Indem wir daher auch Sie hiermit höflichst ersuchen, ein solches Lokal zu wählen, wie dies seitens einer Anzahl von Handlungen schon früher ohne unsere Aufforderung geschehen ist, und hiervon bis 31. ds. dem Schriftführer des Vereins Leipziger Kommissionäre, Herrn Joh. Grunow, mit der ausdrücklichen Erklärung Anzeige zu machen, daß der Inhaber des betreffenden Lokals von Ihnen zur Empfangnahme aller für Sie bestimmten Pakete und Zahlungen, sowie zu Zahlungsleistungen ermächtigt sei, erlauben wir uns, Sie zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß jeder der unterzeichneten Kommissionäre gerät bereit sein wird, Ihnen gegen eine billige Vergütung seine Räumlichkeiten zur Verfügung zu